

Sattler-Tapezierer- und Wortsewiler-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Wortsewiler-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenfrei.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreifachste Zeitspalt. Aufnahme nur bei vorheriger
Geldbereinsendung auf Postk. Nr. 11302, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

Unsere Tarifvertragsbewegung 1932.

I.

Der andauernd schlechte Stand des gesamten Wirtschaftslebens mit dem Leerlauf vieler Betriebe hat im verflochtenen Jahr naturgemäß die gesamten Arbeitsverhältnisse und somit das Tarifwesen nachteilig beeinflusst. Durch die bekannte reaktionäre Einstellung der Papen-Regierung wurden die Arbeitgeber noch dazu ermuntert, und konnten nicht genug in sogenannter „Tarifauflockerung“ machen.

Nicht nur durch Senkung der Löhne allein, sondern auch durch Abbau der sozialen Bestimmungen in den Mantelverträgen sah man von Seiten der Regierung im Verein mit den Arbeitgebern das Mittel, um die Produktion und somit die Betriebe wieder in Gang zu bringen. Diese Maßnahme sollte nach ihrer Ansicht dazu beitragen, die Anhebung der Wirtschaft zu ermöglichen. Der Hinweis, daß die freien Gewerkschaften den Mißerfolg dieser Maßnahmen voraussaßen und sich mit allen Mitteln dagegen wehrten, leit auch in diesem Zusammenhang nochmals betont.

Abgesehen von der Verschlechterung des Inhalts der Verträge gelang es nicht immer, die abgelaufenen Mantelverträge wieder zum Abschluß zu bringen. Oft war die Zahl der Beschäftigten in den betreffenden Branchen am Ort derart zusammenschmolzen, daß ein Neuabschluß sich nicht lohnte. Vereinzelt waren auch die Arbeitgeber nicht in der Lage, ihre organisatorische Verbindung aufrechtzuerhalten und dadurch fehlte der notwendige Tarifpartner. In vielen Fällen war offenkundig, daß man zur Zeit im Arbeitgeberlager wegen der unübersichtlichen Verhältnisse jeder Bindung durch Vertrag aus dem Wege ging. Auch die Meinung trat hervor, daß man künftighin ohne Vertrag den Gehilfen die Arbeitsverhältnisse einfach diktiert könne. Der Herr-im-Hause-Standpunkt schwellte manche Unternehmerbrust.

Unsere Tarifbewegung war entsprechend den Zeitumständen sehr lebhaft; wurden doch nicht weniger als 44 Mantelverträge, also ein Drittel unserer Verträge, innerhalb des Jahres 1932 gekündigt. Und trotzdem gelang es bei dem beispiellosen Niedergang der Beschäftigung, die Mehrzahl der abgelaufenen Verträge wieder zu vereinbaren. Auch Neuabschlüsse von Verträgen konnten getätigt werden.

Ende des Jahres 1932 bestanden 109 Mantelverträge für 3594 Betriebe mit 25886 Beschäftigten. Diese Verträge verteilten sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

Ledertreibriemenindustrie:

- 1 Reichsvertrag,
- 1 Ortsvertrag.

Lederwarenindustrie:

- 12 Bezirksverträge,
- 4 Ortsverträge,
- 3 Betriebsverträge.

Fahrzeugindustrie:

- 9 Bezirksverträge,
- 10 Ortsverträge,
- 4 Betriebsverträge.

Sattlerhandwerk und sonst. Branchen:

- 1 Bezirksvertrag,
- 5 Ortsverträge.

Tapezier- und Polstergewerbe:

- 12 Bezirksverträge,
- 43 Ortsverträge,
- 4 Betriebsverträge.

Im Vergleich zu Ende 1931, wo 122 Verträge bestanden, sind also 13 Verträge weniger vorhanden.

Die Mehrzahl der erloschenen Mantelverträge entfällt auf das Tapeziergewerbe. Ein Bezirksvertrag in der Lederwarenindustrie ließ sich gleichfalls nicht mehr erneuern. Der Rest der erloschenen Verträge kommt auf die Fahrzeugindustrie und auf das Sattlerhandwerk.

Insgesamt erloschen 19 Mantelverträge für 446 Betriebe mit 3507 Beschäftigten. Neu abgeschlossen wurden 6 Verträge in Fällen, wo bisher kein Vertrag bestand. In weiteren 5 Fällen wurden Neuabschlüsse getätigt, weil die bisherigen Verträge bereits erloschen waren. Insgesamt kamen dabei 143 Betriebe mit 1591 Beschäftigten in Betracht. Davon entfielen je 4 Verträge auf die Lederwarenindustrie, auf das Tapeziergewerbe und drei Verträge auf die Fahrzeugindustrie. Erneuert oder wieder vereinbart, respektive nach Ablauf verlängert wurden 3 Mantelverträge in der Lederwarenindustrie, 14 im Tapeziergewerbe und zwei in der Fahrzeugindustrie; insgesamt 19 Mantelverträge für 1583 Betriebe mit 9477 Beschäftigten.

In der Ledertreibriemenindustrie wurde der am 12. November 1931 abgeschlossene Reichsmantelvertrag zum Jahreschluß nicht gekündigt, gilt also bis Ende 1933. Dem Vertrag unterliegen rund 150 Firmen im Reiche, die in normalen Zeiten 2400 bis 3000 Beschäftigte haben. Im Verlauf der Krisenjahre sank der Beschäftigungsstand jedoch um fast zwei Drittel. Diese reichstatarifliche Regelung besteht mit verschiedenen Veränderungen im Verlauf der Zeit seit dem Jahre 1920. Für den Freistaat Danzig besteht seit 1930 ein Ortsvertrag, der auch am Ende 1932 noch in Kraft war.

In der Lederwarenindustrie waren im Berichtsjahr die Bezirksverträge Offenbach-Hessen, Leipzig-Westfahlen sowie der Ortsvertrag Mainz durch Kündigung der Arbeitgeber abgelaufen. Der Bezirksvertrag für Stuttgart-Württemberg erlosch mit dem 30. April 1932, nachdem er auf Grund der Dezember-Notverordnung bis zu diesem Termin in Kraft war. Bereits im Oktober 1931 war jedoch zu diesem Vertrag auf der Arbeitgeberseite kein Kontrahent mehr vorhanden, weil deren Interessengruppe sich auflöste. Rennenswerte Betriebe in der reinen Lederwarenindustrie sind durch die wirtschaftliche Misere bis auf wenige Kleinbetriebe zum Erliegen gekommen.

Die Verhandlungen zum Abschluß des Offenbacher Vertrages wurden, nachdem eine Einigung über den Inhalt desselben mit den Arbeitgebern in direkter Aussprache nicht möglich war, dem örtlichen Schlichtungsausschuß übertragen. Nach kurzer Verhandlung wurde ein Schiedspruch gefällt. Inhaltlich blieb es bei den bisherigen Vertragsbestimmungen, mit Ausnahme der Ferien für die Heimarbeiter. Alle weitergehenden Forderungen konnten abgewehrt werden. Eine Veränderung hinsichtlich der Einigungsstelle wurde gleichfalls vorgenommen.

Die Arbeitgeber waren mit dem Schiedspruch nicht einverstanden und lehnten denselben ab. Auf Antrag unsererseits hatte dann der zuständige Schlichter Dr. Kimmich den Vertrag für verbindlich erklärt.

Der Mantelvertrag für Leipzig-Westfahlen, der gleichfalls zum 30. April 1932 durch Kündigung von Arbeitgeberseite abgelaufen war, wurde durch Verhandlung der Vertragsparteien zunächst bis 30. Juni, dann später bis 1. Februar 1933 verlängert, und somit die Kündigung zurückgezogen.

Der Ortsvertrag für die Mainzer Lederwaren- und Kofferbetriebe wurde gleichfalls nach erfolgter

Verhandlung mit den Arbeitgebern erneuert. Eine einschränkende Bestimmung wurde bei den Ferien festgelegt.

Neu vereinbart wurde ferner der Lederwarentarif für Nürnberg-Bayern (ohne München). Der neue Vertrag, der am 1. Juli 1932 in Kraft trat, erhielt bei einigen Punkten eine Verschlechterung, so z. B. hinsichtlich der Feiertagsbezahlung und Feriengewährung.

Ein neuer Vertrag mit der Interessengemeinschaft süddeutscher Kofferfabriken wurde nach langwierigen Verhandlungen am 9. Mai 1932 zum Abschluß gebracht. Als Kontrahent kommen vornehmlich Kofferfabriken in Augsburg, Koberg, Nürnberg-Fürth, Stuttgart und einige andere Orte in Betracht.

Die Bestimmungen des Mantelvertrages, die im wesentlichen auf dem schon im Jahre 1931 gefällten Schiedspruch basierten, konnten auch nicht mehr wesentlich in den weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgebern zum Besten unserer Kollegen beeinflusst werden. Auch der Schlichtungsausschuß sowohl wie der Schlichter, die letztinstanzlich entschieden, versagten. Im Geltungsbereich wird gesagt, der Vertrag gilt für Betriebe, die fabrikmäßig in Serienarbeit Koffer herstellen, ferner für gemischte Betriebe, soweit die Kofferfabrikation vorwiegend ist. Ein Betriebsvertrag für die Firma Dols u. Helle, Braunschweig, welche Turn- und Sportgeräte herstellt, wurde am 10. Juni 1932 neu abgeschlossen. Mit der Firma Haue Witwe, Nürnberg, bezugleich.

(Schluß folgt.)

Unter neuem Kurs.

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt wurden Ende Januar 1933 6 014 000 Arbeitslose gezählt. Dazu kommen die vielen Hunderttausende, die von der Zahlung nicht erfasst werden. In der Arbeitslosenversicherung wurden 953 000, in der Arbeitslosenversicherung rund 1 410 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Die Zahl der anerkannten Waffahrerwerblosen belief sich Ende Januar auf rund 2 427 000. Im freiwilligen Arbeitsdienst wurden Ende Januar noch 175 000 beschäftigt. Zu gleicher Zeit waren noch 100 000 Jugendliche vom Rotwerk der deutschen Jugend erfasst.

Anebelung der Presse- und Verklammungsfreiheit.

Die neue Pressenotverordnung stellt im verstärkten Ausmaß die Unterdrückung der Presse unter der alten Papenschen Notverordnung wieder her. Periodische Druckchriften können verboten werden wegen Hochverrats- und Landesverrats, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gelehe, Verordnungen oder Anordnungen der Regierung oder der Behörden, wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten oder Verberrlichung bereits begangener Gewalttätigkeiten, Aufforderung zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe, Beschimpfung oder böswilliger Verächtlichmachung von Organen und Einrichtungen, Behörden oder leitenden Beamten des Staates, Verbreitung falscher Nachrichten, die geeignet sind, die lebenswichtigen Interessen des Staates zu gefährden.

Die Verbotsdauer beträgt bei Tageszeitungen zunächst vier Wochen höchstens, bei anderen periodischen Druckchriften zunächst auf sechs Monate höchstens. Das Verbot umfasst die in demselben Ver-

log erscheinenden Kopfblätter sowie jede angeblich neue Druckchrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Erzeugnis anzusehen ist.

Druckdriften, deren Anhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Polizeibehörde anzumelden.

Die Ortspolizeibehörde kann öffentliche politische Versammlungen verbieten, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

Wir erwarten, daß die Kollegen im Reich auch unter dieser neuen Situation die Kaltblütigkeit und Selbstdisziplin zu wahren wissen, damit die Träger der Arbeit auch aus diesem heißen Ringen siegreich hervorgehen.

Zollerhöhungen auf Lebensmittel.

Ab 15. Februar werden die Zölle für eine Anzahl von Veredelungsprodukten der Agrarwirtschaft wesentlich erhöht werden.

Für lebendes Rindvieh wird der Zoll festgesetzt auf 50 Mk. für den Doppeltentner, für Schafe auf 45 Mk., für lebende Schweine auf 50 Mk., für frisches Fleisch auf 100 Mk., soweit es für den einfachen Bedarf zubereitet ist, auf 150 Mk., für den feineren Tafelgenuß auf 280 Mk.

Die Zollsätze für Schmalz werden auf 50 Mk. pro Doppeltentner erhöht.

Der wirtschaftliche Nutzen für die Landwirtschaft dürfte bei dem erheblichen Lohnniveau im Reich gleich Null sein. Dagegen ist zu befürchten, daß die Verärgerung über dieses Vorgehen im Ausland zu Abwehrmaßnahmen und zu einer weiteren Abkehr von der deutschen Exportware führt.

Was noch nicht geklärt ist?

Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion hat im Haushaltsausschuß mit Sozialdemokraten und Kommunisten für die Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni 1932 gestimmt, die die Erwerbslosen und die Sozialrentner aufs schwerste geschädigt hatte. Zur Beschaffung von Mitteln für die Sozialpolitik, vor allen Dingen zur Stützung der Inno-

videnversicherung sollte die Kürzung der hohen Pensionen und der höchsten Beamtengehälter beitragen. Es liegt nun ein nationalsozialistischer Antrag unerledigt vor dem Reichstag, in dem es u. a. heißt: Pensionen dürfen keinesfalls die Höchstgrenze von 12 000 Mk. jährlich überschreiten. Ein anderer Reichstagsantrag der Nationalsozialisten fordert, das Vermögen der Bank- und Börsenfirmen entschädigungslos zu enteignen. Wieder ein anderer verlangt die starke Besteuerung der Aufsichtsratsanteile und der Dividenden. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags stimmten die Nationalsozialisten dem Antrag zu, die Krankenkassen- und Rezeptgebühren zu befestigen, um die Lage der Versicherten zu erleichtern. Wir werden sehen. . . .

Immer wieder: Gütervernichtung trotz Hunger!

(AGB.) Der Ueberfluß als Ursache und Begleiterscheinung der Krise bringt die Machthaber der kapitalistischen Wirtschaft in immer größere Verlegenheit. Nachdem seit Jahr und Tag bereits Weizen, Gerste, Kaffee ins Meer geschüttet und zu Britanniens verarbeitet wird, nachdem man die Baumwollfelder teilweise umacerte, um die Ernten zu reduzieren und die Preise hochzuhalten, nachdem man Tulpenzwiebeln in Holland tonnenweise durch Charkoff vernichtet, kamen in den letzten Wochen Meldungen, die erneut alarmierten. Tulpenzwiebeln kann man essen, Kaffee ist nicht lebenswichtig, bei Weizen und Baumwolle liegen die Dinge schon völlig anders, aber wenn Vieh geschlachtet wird, nicht um es den Arbeitslosen als Nahrung zu geben, sondern um es „industriell“ zu verarbeiten, dann feiert der Irrsinn neue Triumphe. Ende 1932 kamen bereits aus Dänemark die Meldungen, daß 25 000 Kühe abgederemäßig vernichtet werden sollten — das Unglaubliche wird jetzt Wirklichkeit! Sicherlich ist die dänische Landwirtschaft, da die Vieh- und Fleischexporte nach Deutschland und insbesondere nach Großbritannien erheblich zurückgegangen sind, in keiner beneidenswerten Lage. Trotzdem bleibt es unfassbar, daß der dadurch eingetretene Preissturz, der viele Landwirte in ihrer Existenz bedroht, ausgerechnet durch das Mittel der Vernichtung von Vieh „wirksam“ bekämpft werden soll. Das dänische Parlament hat jedenfalls dieser Lage beschloffen, den Landwirtschaftsmitteln zu ermächtigen, eine Schlachtfsteuer (die den Inlandsfontum nicht verbilligt) bis zu 10 Kronen je Kreatur zu erheben, um die so gemonnenen Mittel . . . für die Vernichtung von „höchstens“ 1500 Kreaturen pro Woche zu verwenden. Wie lange diese Bestimmungen Geltung haben sollen, ist eine offene Frage — man weiß also noch nicht, wie viele „Kreaturen“ insgesamt verschwinden müssen, damit die kapitalistischen Großbauern in Dänemark wieder lobnende Profitreue erzielen. Es ist nur ein schwacher Trost, wenn gleichzeitig die Meldung kommt, daß aus der Staatskasse

ein Betrag von 1/2 Millionen Kronen für die Verteilung von Fleisch an Arbeitslose bewilligt worden ist. Auch in Holland sollten 100 000 Spanferkel „vernichtet“ werden — sie wurden erwerbslos den Gemeinden für Erwerbslose zur Verfügung gestellt und zu einem Preise von 15 Cent (statt 70 bis 80 Cent normal) pro Pfund abgegeben. Es geht also auch anders!

Statt ehrliche Einheitsfront neue Verleumdungen.

Die „Rote Fahne“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Februar über eine Veranstaltung des Reichsbundes für Arbeitsdienst, in der am 1. d. M. Generalmajor a. D. Faupel von Arbeitsdienst und Wehrpflicht sprach. In diesem Bericht wird behauptet, daß sich diesem Reichsbund bekanntlich die reformistischen Gewerkschaftsführer angeschlossen haben. Weiter wird behauptet, daß sich in der genannten Veranstaltung neben Offizieren, Stahlhelm-, SA-Führern usw. auch Führer der Gewerkschaften befanden haben. Hierzu erklärt der Vorstand der Veranstaltung des Reichsbundes erfahrungsgemäß durch den Bericht der „Roten Fahne“. Es waren keine Vertreter der freien Gewerkschaften anwesend. Die Behauptung, daß Führer der freien Gewerkschaften dem Reichsbund für Arbeitsdienst angehören, ist völlig aus den Fingern geflogen. Ihre Zustimmung ist für jeden, der sich mit dem „Freiwilligen Arbeitsdienst“ zu beschäftigen hatte, völlig klar, denn es sind vornehmlich die im „Sozialen Dienst“ vereinigten Organisationen, die sich gegen die Betätigung reiner Zweckverbände, wie der Reichsbund für Arbeitsdienst einer ist, im F.A.D. wenden.

Eine neue sensationelle Enthüllung der „Roten Fahne“! Dem sensationellsternen Blatt ist eine alte Aufsichtsratsliste der hannoverschen Bodenkreditbank in die Hände gefallen aus der Zeit, da Herr v. Papen in der deutschen Politik noch keine Rolle spielte. Daß die Arbeiterbank die Beteiligung an der genannten Hypothekenbank vor Jahren nicht erworben hat, um die ihr anvertrauten Gewerkschaftsvermögen „für kapitalistische Geschäfte“ zu verwenden, sondern um unieren Baugenossenschaften zu angemessenen Bedingungen Hypotheken für den Bau von Arbeiterwohnungen zu verschaffen, wird die „Rote Fahne“ wohl nicht begreifen können. Aber daß Herr v. Papen längst, ehe ihm selbst sein späteres Glück geträumt haben dürfte, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wird sie dies ihren Lesern der Wahrheit zuliebe mitteilen?

Wenn sie dies aber mittelt, dann bitte auch die Tatsache, daß die Treuhänder der Arbeiterbank im Aufsichtsrat noch nie einen Pfennig Lantime bezogen haben.

Die Arbeiterbank im Krisenjahr 1932.

Obwohl das Jahr 1932, insbesondere in seiner ersten Hälfte noch stark unter der Einwirkung der krisenhaften Zuspitzung gestanden hat, ist die Entwicklung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in durchaus günstigem Sinne verlaufen.

Der Einlagenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert; während für den 31. Dezember 1931 rund 135 100 000 Mk. ausgewiesen sind, sind wir in diesem Jahre in der Lage, 135 500 000 Mk. aufzuzeigen. Im Laufe des Jahres war die Entwicklung so, daß bis etwa um die Jahresmitte ein weiteres Abflinken der Einlagen, und zwar sowohl der Depositen als Spargelder, zu verzeichnen war, während in der zweiten Hälfte des Jahres ein langsame Wiederaufleben einsetzte, so daß die oben erwähnte Endsumme beim Jahresabschluss erreicht wurde.

Eine durchaus günstige Entwicklung hat die Liquidität des Institutes genommen; Kasse, Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken halten sich ungefähr auf der gleichen Höhe, ebenso weist das Wechselportefeuille, in dem mit Ausnahme des Postens „Solawechsel der Kunden an die Order der Bank“ nur solche Papiere enthalten sind, die unmittelbar bei der Reichsbank redibitorien sind, nur eine geringfügige Verringerung gegenüber dem Vorjahr auf.

Eine starke Zunahme zeigt der Posten Kastrogaben bei Banken. Wir haben eine Vermehrung von rund 15 500 000 Mk. zu verzeichnen. Die Bankguthaben verteilen sich auf insgesamt 201 Banken. Von der Gesamtsumme der Bankguthaben entfallen etwa 86 Proz. auf Banken des Reichs, der Länder (einschließlich Abrechnungsbanken), sowie sonstige öffentlich-rechtliche und gemischt-wirtschaftliche Banken und etwa 14 Proz. auf Großbanken und erste Privatbanken.

Die eigenen Wertpapiere bestehen auch dieses Mal wieder im wesentlichen aus festverzinslichen und

mündelsicheren Papieren; ihre Bewertung ist durchaus vorsichtig erfolgt, und zwar dergestalt, daß gegenüber den aus den gelegentlichen Bewertungsüberschriften sich ergebenden Werten nicht unerhebliche Abschreibungen gemacht worden sind.

Die Beteiligung an der hannoverschen Bodenkreditbank, Hildesheim, ist nach wie vor als günstig zu bezeichnen. Das Institut hat auch im verflohenen Geschäftsjahre gut operiert und dürfte eine angemessene Verzinsung erbringen.

Die Debitoren in laufender Rechnung haben trotz eines immernoch beachtlichen, im wesentlichen der Arbeitsbeschaffung dienenden Neugeschäftes eine kräftige Verminderung erfahren; sie gruppieren sich für den Stichtag 31. Dezember 1932 wie folgt:

1. Öffentlich-rechtliche Institute	1,59	rund 41,02 Proz.
a) staatliche Stellen	1,59	„
b) provinzielle Stellen	„	„
c) sonstige Kommunalverbände	26,14	„
d) kommun. Wirtschaftsbetriebe	9,86	„
e) Sozialversicherungsanstalten	3,43	„
2. Betriebe und Organisationen der Arbeitnehmererschaft	„	rund 52,45 Proz.
a) Bauherren-Organisationen	20,82	Proz.
b) Waproduktionsbetriebe	1,03	„
c) sonstige der Güterproduktion oder -verteilung dienende Organisationen	30,60	„
3. Sonstige Kreditnehmer	„	rund 7,59 Proz.
	100,00	Proz.

Das fast völlige Daniederliegen des Wohnungsbauaus hat zur Folge gehabt, daß in dem Berichtsjahr nur noch lediglich rund 1000 Wohnungen durch Zwischentretdingewährung finanziert wurden, während die entsprechende Zahl für das Jahr 1931 2910 betrug.

Die Inbetragsverpflichtungen der Bank sind gegenüber 3 494 780,98 Mk. zum Ende 1931 auf 2 801 166,56 Mk. zum 31. Dezember 1932 zurückgegangen. Auch in dem abgelaufenen Jahr hat die Bank von dem eigenen Akzept keinen Gebrauch gemacht.

Der Posten Handlungsunkosten mit 2 476 717,57 Mark enthält 48 Proz. persönliche und 52 Proz. sächliche Unkosten; die relative Erhöhung der sächlichen Unkosten erklärt sich aus den mit der Ueberstiebung in das neue Bankgebäude verbundenen einmaligen und laufenden Unkosten.

Die Gesamtvergütungen an den Vorstand im Jahre 1932 betragen 72 000 Mk. Der Aufsichtsrat ist, wie bisher, rein ehrenamtlich tätig; er erhält keine Lantime, sondern nur Ersatz der Auslagen in Form der Erstattung der Reisekosten und eines Sitzungsgeldes. Der Vorsitzende enthält eine geringfügige Aufwandsentschädigung. Die Gesamtunkosten des Aufsichtsrates belaufen sich im Jahre 1932 auf 6 367,92 Mk.

Von dem Gesamtgewinn des Geschäftsjahres ist in üblicher Weise auch dieses Mal ein erheblicher Teil zur Stärkung der inneren Rücklagen verwandt worden, so daß in der Bilanz einschließlich des Vortrages von 553 033,63 Mk. ein Reingewinn von 1 000 047,82 Mk. erscheint.

Der Gesamtumfang des Institutes im Jahre 1932 beträgt 3,149 Milliarden Mark gegenüber 3,068 Milliarden Mark im Vorjahre.

Die Außenorganisation hat im Jahre 1932 insofern eine Veränderung erfahren, als — wie bereits im Geschäftsbericht 1931 verzeichnet — in Leipzig eine selbständige Zahlstelle eröffnet worden ist. Die Entwicklung bei den Filialen und Zahlstellen ist durchaus zufriedenstellend.

Die Gesamtzahl der Angestellten beläuft sich auf 249 gegen 231 per 31. Dezember 1931.

Der Vorstand beschließt, der Generalversammlung vorzuschlagen, den Gewinn wie folgt zu verteilen: 600 000 Mk. zur Ausschüttung einer 5prozentigen Dividende auf das Aktienkapital von 12 000 000.— Mk.; 200 000 den Spezialreserven zuzuwenden und 200 047,82 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahre zeigt eine weiter aufsteigende Tendenz.

